
(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung)

Landratsamt Main-Spessart
- Veterinäramt -
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Fax.: 09353/ 793851906

Einstellen von Mastrindern aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen
Hier: Antrag auf Genehmigung gem. Art. 3 Abs. 4 Entscheidung 2004/558/EG

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für das Einstellen von Mastrindern zur Endmast aus nicht BHV1-freien Regionen gem. Art. 3 Abs. 4 der Entscheidung 2004/558/EG (d.h. insbes. ohne Quarantäne).

Bei meinem Betrieb handelt es sich um einen reinen Rindermastbestand in Stallhaltung (z.B. keine Milchviehhaltung, keine Mutterkuhhaltung) und alle Rinder werden ausschließlich zur Schlachtung verkauft.

Mit ist bekannt, dass

- die Mastrinder 21 - 28 Tage nach der Einstellung auf eigene Veranlassung und auf eigene Kosten auf BHV1 untersucht werden müssen.
- falls bei der Blutuntersuchung Reagenten gefunden werden, diese innerhalb von 45 Tagen nach dem Einstellen zur Schlachtung abgegeben werden müssen.
- falls Reagenten gefunden werden, weiterführende Untersuchungen gemäß Weisung des zuständigen Landratsamts/Veterinäramts durchzuführen sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)